

**Bescheid zur internen Akkreditierung
Bachelor-Studiengang Geographie (Bachelor of Science)**

Präsidiumsbeschluss vom 28.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	6
ECTS-Credits	180
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	Wintersemester 2006/07
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	112
Aufnahme zum	Wintersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	106
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	73
Akkreditierungsfrist	31.03.2031

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Geographie berücksichtigen.
- Die Planbarkeit der Exkursionen sollten verbessert werden.
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 28.07.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Geographie mit dem Abschluss Bachelor of Science im Cluster GEO 2/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2031** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der Bachelor-Studiengang Geographie bietet Studierenden eine theoretisch fundierte und praxisnahe Ausbildung anhand aktueller geographischer Inhalte. Er eröffnet vielseitige geographische Berufsfelder und bereitet auf einen weiterführenden Masterstudiengang vor. Die Studierenden werden befähigt, wissenschaftliche Erkenntnisse zur Gestaltung des menschlichen Lebensraumes anzuwenden. Sie werden in die Lage versetzt, räumliche Entwicklungs- und Planungsvorhaben im Team zu diskutieren, Probleme zu erkennen sowie geeignete Lösungsvorschläge auszuarbeiten und diese zu vermitteln.

Die Studierenden erlernen die theoretischen Grundlagen der Physischen Geographie und der Humangeographie, der Kartographie und Geoinformatik. Parallel dazu werden die Studierenden in die vielfältigen Arbeitsmethoden der Geographie eingeführt. Sie lernen z.B., wie man Befragungen oder Kartierungen durchführt, wie man Bodenproben entnimmt oder Daten aus Satellitenbildern gewinnt. Anhand konkreter Fragestellungen aus der Praxis trainieren sie die Auswertung, Interpretation und Präsentation der gewonnenen Daten, z.B. mit Hilfe Geographischer Informationssysteme (GIS).

Exkursionen und Geländeprojekte lassen die Studierenden geographische Phänomene und Zusammenhänge an konkreten Orten der realen Welt eindrucksvoll nachvollziehen und die erlernten Methoden in der Praxis anwenden. Während eines Berufspraktikums lernen Studierende Arbeitsinhalte, -abläufe und Perspektiven in einem der vielen geographischen Berufsfelder kennen.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Im Zuge des Redesign der Uni-Webseiten wurde ab 2017 die Studiengangshomepage (<https://www.uni-goettingen.de/de/57509.html>) komplett überarbeitet und seitdem kontinuierlich gepflegt und angepasst (inkl. interaktivem Modellstudienverlaufsplan).

Ab 2019 hat sich die Studien-AG Geographie auf Initiative der Studierendenvertretung in einem mehrjährigen Diskussionsprozess mit diversen Verbesserungsoptionen am Bachelor Geographie beschäftigt. Zum Wintersemester 2021/22 wurden von diesen studentischen Vorschlägen die machbaren umgesetzt, z.B.:

- mehr geographische Grundlagenmodule vom 3. und 4. Semester bereits im 1. und 2. Semester, dafür Start der nicht-geogr. WP-Module erst ab dem 3. Semester.
- flexiblere Gestaltung des geographischen Wahlpflichtmodule-Bereichs,
- Optimierung des Einführungsmoduls "Einführung in die Geographie".

In der 1. Qualitätsrunde zu den geographischen Bachelorstudiengängen im Mai 2022 gab es seitens der Studierenden keine wesentlichen Kritikpunkte am Göttinger geographischen Studienangebot. Die vorgebrachten kleineren Verbesserungsoptionen wurden aufgegriffen und nach Möglichkeiten umgesetzt. Unter anderem wurde als Transparenz-Maßnahme ein PDF mit Bewertungskriterien zu Abschlussarbeiten und Hausarbeiten erstellt und auf den Studium-Seiten verlinkt sowie die Dozierenden und Studierenden per E-Mail kommuniziert.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Hermann Jungkunst (Fachvertreter)
- Anna-Lena Puttkamer (Studierende)
- Felix Clemens Westerhoff (Berufsvertreter)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender) Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der Gutachter empfiehlt in seiner Begutachtung des Studiengangs, die Abstimmung der Inhalte zwischen den Lehrenden innerhalb der Teilmodule noch zu optimieren. Eine engere inhaltliche Koordination, etwa durch Festlegung gemeinsamer Schwerpunkte pro Jahr, sei wünschenswert. Es wird außerdem angeregt, aktuelle Themen besser in die Modulgestaltung zu integrieren und stärker miteinander zu verzahnen. Dies könnte die inhaltliche Relevanz und Aktualität des Studiengangs erhöhen. Die Vielfalt der Prüfungsformen wird als überzeugend bewertet. Jedoch wird kritisiert, dass Exkursionen häufig kurzfristig geplant scheinen. Eine langfristige Organisation könne hier hilfreich sein. Der Eindruck entstehe, dass der Bereich Auslandsaufenthalte derzeit keinen besonderen Schwerpunkt im Studiengang bilde. Es wird empfohlen, diesen Aspekt zu stärken, insbesondere im Hinblick auf die Förderung von Auslandserfahrungen.

Das Gutachten bemängelt, dass viele Lehrende nicht stark in der Forschung aktiv seien, was jedoch nicht zwingend ihre Aufgabe sei. Dennoch könnten Neubesetzungen genutzt werden, um die Verbindung zwischen Forschung und Lehre zu stärken. Der Import externer Forschungsergebnisse, etwa durch Gastvorträge oder Kolloquien, könne erwogen werden, auch wenn dies in der Praxis schwer umzusetzen sei. Die Einbindung externer Aktualität in das Curriculum wird als ausbaufähig angesehen. Dies sei insbesondere angesichts der vergleichsweise geringen Zahl forschender Lehrender relevant. Der persönliche Einsatz der Lehrenden wird als außergewöhnlich hoch hervorgehoben, was den Studienerfolg der Studierenden positiv beeinflussen könne. Die vorliegenden Zahlen zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit scheinen zufriedenstellend, jedoch sei eine fundierte Bewertung im Rahmen einer kurzen Begutachtung nur schwer möglich.

Der Studiengang wird als solider und breit angelegter Geographiestudiengang beschrieben, der bewusst keine frühe Spezialisierung anstrebe. Diese Offenheit schaffe für Studierende die Möglichkeit, eigene Interessen zu entwickeln und individuelle Schwerpunkte innerhalb der Geographie zu setzen.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Das Gutachter urteilt, dass die Qualifikationsziele des B.Sc.-Studiengangs seien klar definiert seien und wissenschaftliche Befähigung, Berufsfähigkeit und Persönlichkeitsentwicklung umfassten. Fachliche Kompetenzen würden auf Bachelorniveau vermittelt, jedoch bestehe Optimierungspotenzial in der stärkeren

Verknüpfung von Theorie und Praxis, insbesondere in den Einführungsmodulen. Nach der theoretischen Vermittlung, beispielsweise im Bereich Feldmessungen, könnte eine direkte praktische Anwendung im Feld integriert werden. Eine solche Handlungsorientierung könne die Motivation der Studierenden steigern und sie besser auf praktische Verantwortung vorbereiten. Der Studiengang bereite umfassend auf relevante Berufsfelder vor und ermögliche durch Schlüsselkompetenzmodule die Entwicklung überfachlicher Fähigkeiten. Besonders hervorgehoben wird die exzellente Ausbildung in GIS und Fernerkundung sowie die frühen Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern. Es wird jedoch empfohlen, aktuelle Arbeitsmarkttrends stärker in die Modulgestaltung einfließen zu lassen. Die Etablierung eines gemeinsamen Ideenpools zwischen Studierenden und Dozierenden könnte dies fördern. Die Module seien sinnvoll aufeinander aufgebaut, und der Workload werde regelmäßig überprüft. Die Anpassungen im Studienverlaufsplan hätten positive Rückmeldungen erhalten, wenngleich die Prüfungsdichte in den ersten Semestern hoch sei. Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Klausuren sollten weiterhin beobachtet werden. Ferner wird empfohlen, den Studierenden frühzeitig, jedoch nicht zu früh, Einblicke in die Fakultätsstrukturen und Arbeitsgruppen zu gewähren. Die Informationsbereitstellung zu Exkursionen sollte optimiert werden, insbesondere hinsichtlich frühzeitiger Kommunikation der Inhalte, Kosten und Fördermöglichkeiten. Die Förderung und Anerkennung von Auslandssemestern sowie die flexible Integration von Praktika seien positiv zu bewerten. Es wird jedoch angeregt, die flexible Gestaltungsmöglichkeit von Praktika stärker zu kommunizieren.

Die Integration von Studierenden in Forschungsprojekte sowie die Einbindung aktueller Themen in das Studium seien als Stärke anzusehen. Die personelle Ausstattung sei derzeit ausgewogen, doch sollte bei Neubesetzungen ein Gleichgewicht zwischen den thematischen Schwerpunkten (human, physisch, GIS) gewährleistet bleiben. Es wird angeregt, die sehr gute GIS-Ausbildung durch personelle Verstärkung weiter auszubauen. Hinsichtlich der Ausstattung wird vorgeschlagen, die technischen Möglichkeiten der Universität durch einen zentralen digitalen Katalog besser zugänglich zu machen. Die Studiendauer und Absolventenquote seien angemessen, und unterstützende Angebote für Studierende vorhanden. Die regelmäßige Erhebung und Auswertung von Studienerfolgsdaten trage zur Qualitätssicherung bei.

Der Studiengang wird insgesamt als gut konzipiert und umgesetzt beurteilt. Besondere Stärken lägen in der GIS/Fernerkundungsausbildung, der Ausstattung und dem Engagement der Lehrenden. Die Studienorganisation ermögliche ein flexibles und individuelles Studium. Verbesserungspotenziale betreffen die inhaltliche Abstimmung zwischen Lehrenden verschiedener Module sowie die Kommunikation zu Exkursionen und Geländepraktika.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Das Gutachten 3 zum Bachelor-Studiengang Geographie betont die praktischen und interdisziplinären Potenziale des Studiengangs, identifiziert jedoch mehrere Optimierungsansätze in Bezug auf die didaktische Umsetzung und die Organisation. Die Einführungsmodule sollten praxisorientierter gestaltet werden, etwa durch kleinere Untersuchungen in der unmittelbaren Umgebung des Instituts. Außerdem fehle es an einer vollständigen inhaltlichen Verzahnung der Module, wodurch Redundanzen entstünden. Exkursionen könnten umfassender gestaltet werden, indem sie sowohl physische als auch Anthropogeographie gleichermaßen einbeziehen. Es wird empfohlen, Studierenden frühzeitig Zugang zu sämtlichen technischen Geräten des Fachbereichs zu ermöglichen, um deren Begeisterung und Forschungsinteresse zu fördern. Ebenso sollte die Sichtbarmachung der verschiedenen Arbeitsgruppen und ihrer Tätigkeiten früher im Studienverlauf erfolgen, um die Berufsfähigkeit der Studierenden gezielt zu unterstützen. Die Organisation von Exkursionen wird als problematisch wahrgenommen, insbesondere in Bezug auf Transparenz über Ziele, Kosten und inhaltliche Ausrichtung. Es wird angeregt, diese Informationen frühzeitig bereitzustellen, um den Studierenden eine verlässliche Planung im Studienverlauf zu ermöglichen. Es wird hervorgehoben, dass auch im Bachelorstudium die Förderung der Eigeninitiative zu Forschungsarbeiten eine Priorität sein sollte. Die Begeisterung für Forschung könne durch frühzeitige Einbindung in kleinere Projekte gestärkt werden. Die Verfügbarkeit von Informationen, insbesondere zu Exkursionen, Materialien und Arbeitsgruppen, sollte weiter erhöht werden.

Zwar könnten die Fachschaften unterstützen, doch solle die Hauptverantwortung für die Informationsbereitstellung beim Fachbereich liegen.

Der Studiengang Geographie wird generell als praxisorientiertes, breit anwendbares und vielseitig vernetztes Fach charakterisiert. Diese Eigenschaften sollten von Beginn des Studiums an vermittelt werden, durch anwendungsorientierte Einheiten, interdisziplinäre Exkursionen und das Prinzip des forschenden Lernens. Die Sichtbarkeit von Informationsmaterial sollte durch den Fachbereich verstärkt werden, um die Studierenden bestmöglich zu unterstützen.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine gute fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Wirtschaft. Die Personalausstattung im Bereich Geographie scheint zwar ausreichend, aber grenzwertig für eine forschungsbasierte Lehre zu sein.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Bachelor-Studiengang, der insoweit zu einem ersten berufsqualifizierenden Regelabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es ist eine Bachelorarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) verliehen. Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener Modulprüfungen gewährt. Für den Bachelorabschluss sind 180 C nachzuweisen; die Bachelorarbeit umfasst 12 C.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So wurden z.B. neue Module eingeführt, um aktuelle Themen besser aufgreifen zu können. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Eine Herausforderung stellt das Ungleichgewicht zwischen Lehrpersonal und Studierendenzahlen in Geographie und Geowissenschaften, welches zu Ungunsten des Bereichs Geographie ausfällt, dar. Hier sollten Entwicklungsmaßnahmen auch clusterübergreifend diskutiert und geplant werden.

Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Bachelor*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich.

Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Bachelor-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur in Geographie) zu besetzen. Im Rahmen der letzten Bearbeitungsrunde 2022 wurden neue Module eingeführt, die aktuelle Themenstellungen der Humangeographie und physischen Geographie adressieren und aufgreifen.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission erachtet die Studierbarkeit des Bachelor-Studiengangs Geographie als sehr gut. Die Module sind insgesamt sinnvoll aufeinander aufgebaut und auch der Workload wird regelmäßig überprüft. Anpassungen im Studienverlaufsplan haben sich positiv ausgewirkt. Die Prüfungsdichte und deren Organisation werden als angemessen, die Vielfalt der Prüfungsformen als überzeugend erachtet. Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Klausuren wurden jüngst umgesetzt. Die Studienorganisation ermöglicht ein flexibles und individuelles Studium, obgleich Verbesserungsbedarf bei der Abstimmung zwischen Lehrenden verschiedener Module und der Verzahnung ihrer Lehrinhalte besteht. Aktuelle Themen sowie eine deutlich stärker ausgeprägte Praxisorientierung und Forschungskomponente sollten in die Modulgestaltung integrieren werden, auch wenn hier bereits erste Maßnahmen ergriffen wurden. Die Kommunikation zu Exkursionen bedarf einer weiteren Optimierung, insbesondere in Hinblick auf die Transparenz bei Inhalt und Kosten. Die Exkursionen sollten möglichst frühzeitig angekündigt werden, um eine verlässliche Studienplanung zu gewährleisten. Auch sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Förderung und Anerkennung von Auslandssemestern werden positiv hervorgehoben. Die externen Gutachtenden merkten an, dass der Eindruck entstanden ist, dass der Bereich Auslandsaufenthalte derzeit keinen besonderen Schwerpunkt im Studiengang bilde. Die Studierenden haben in der Gesprächsrunde berichtet, dass sie sich vollumfänglich informiert fühlten, wenn sie einen Auslandsaufenthalt antreten möchten. Die Anrechnung von Leistungen aus dem Ausland erfolge auch problemlos und die Vereinbarkeit von Auslandsaufenthalten mit dem Studium sei auch aufgrund der Flexibilität vieler Lehrpersonen gut. Hinsichtlich der Anzahl an Lehrenden in den beiden Teilbereichen der Fakultät besteht ein Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie. Es wäre daher wünschenswert, wenn dieser Aspekt bei zukünftigen Berufungen verstärkt berücksichtigt würde. Der persönliche Einsatz der Lehrenden wird hingegen als außergewöhnlich hoch hervorgehoben, was den Studienerfolg der Studierenden positiv beeinflusst und zu einer geringen Abbrecherquote beiträgt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Die zukünftige Personalentwicklung sollte die vergleichsweise hohe Anzahl an Studierenden im Bereich Geographie berücksichtigen.
- Die Planbarkeit der Exkursionen sollten verbessert werden.

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Bachelor-Studiengangs Geographie wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei jedoch ca. 50% der Lehre durch Lehrkräfte für besondere Aufgaben übernommen wird, was einer forschungsnahen Lehre entgegensteht. Die Abdeckung der Lehre ist trotzdem gut und umfasst alle Bereiche der Geographie. Die Lehrenden stammen aus verschiedenen Teildisziplinen der Geographie und sind zum Teil anerkannte Wissenschaftler*innen. Hinsichtlich der Anzahl an Lehrenden in den Teilbereichen der Fakultät besteht ein großes Ungleichgewicht zu Ungunsten der Geographie (s. Empfehlung in Kapitel „Studierbarkeit“) Die Qualifikation der Lehrenden wird den Ansprüchen gerecht, wie auch das externe Fachgutachten bestätigt; die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Verbesserungspotential sieht die Bewertungskommission bei der frühzeitigen und gut auffindbaren Ankündigung von Exkursionen und bei der Bekanntmachung der Exkursionsrichtlinie der Universität bei den Studierenden und Lehrenden.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang ausgeglichen, daher braucht es hier keine weiteren Maßnahmen um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden werden die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten eingebunden

werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar. Diese ist bekannt, wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden.

Ein aktueller Gleichstellungsplan (2015-2026) der Fakultät, bspw. gebündelt für alle Fakultäten über die Stabsstelle Chancengleichheit und Diversität liegt auf folgender Internetseite: <https://www.uni-goettingen.de/de/54923.html> vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profizielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profizielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profiziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.